Stadt Duisburg
Gesundheitsamt
53-12 Heilpraktikerüberprüfung
Ruhrorter Str. 195
47119 Duisburg

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Anmeldung zur Kenntnisüberprüfung

zur Erlangung der

☐ allgemeinen Heilpraktikererlaubnis

oder

☐ sektoralen Heilpraktikererlaubnis „Psychotherapie“

Ich melde mich hiermit **verbindlich** zur oben genannten Kenntnisüberprüfung im Rahmen der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG) in Verbindung mit § 1 Erste Durchführungsverordnung zum HeilprG (HeilprGDV 1) in der jeweils gültigen Fassung beim Gesundheitsamt der Stadt Duisburg an.

Mit dieser verbindlichen Anmeldung beantrage ich gleichzeitig die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung unter Führung der Berufsbezeichnung **„Heilpraktiker*in“** bzw. **„Heilpraktiker*in (Psychotherapie)“.**

Wunschtermin:

☐ 17. März 2027 ☐ 13. Oktober 2027

Persönliche Daten

Hinweis gem. §12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW
Eine Entscheidung über den Antrag ist nur möglich, wenn Fragen dieses Vordrucks vollständig beantwortet werden. Das Beantworten der mit * gekennzeichneten Fragen ist freiwillig. Der gesetzliche Datenschutz ist gewährleistet.

Familienname	Vorname	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort*	Geburtsname (falls abweichend)
Telefon	E-Mail	Geschlecht

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

☐ tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)

☐ **amtlich beglaubigte Kopie** eines Zeugnisses/ Zertifikats über einen erfolgreichen Abschluss mindestens der Hauptschule oder eines gleichwertigen Abschlusses

☐ **Kopie** des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. eine Meldebescheinigung

Für die Teilnahme an der Heilpraktikerüberprüfung sind weitere folgende Unterlagen, die zum Zeitpunkt der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung nicht älter als drei Monate sein dürfen, vorzulegen:

- Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie zur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker*in physisch und psychisch geeignet sind.

Gebühren

Gem. Tarifstellen 12.1.11.9 ff. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) in Verbindung mit dem Gebührengesetz NRW (GebG NRW) werden folgende Gebühren erhoben (Änderungen durch den Gesetzgeber vorbehalten):

• Schriftliche Überprüfung	280,00 EUR
• Mündlich-Praktische Überprüfung	110,00 EUR
• Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung und Approbation (Erlaubnis)	60,00 EUR
• Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung und Approbation (Ablehnung)	45,00 EUR
• Rücknahme oder Terminverschiebung (auf Wunsch der antragstellenden Person)	40,00 EUR
• Aufwandsentschädigung für die mitwirkenden Beisitzer*innen	ca. 140,00 EUR

Hiermit erkläre ich,

- dass gegen mich weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- dass ich bei keiner weiteren Behörde die Heilpraktikererlaubnis beantragt habe und
- dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort, Datum	**Unterschrift Antragsteller*in**